

Sportschützengesellschaft Schüpfheim

Landbrügg 6 / 6170 Schüpfheim

MIETVERTRAG

zwischen der

Sportschützengesellschaft Schüpfheim (SSG)
als **Vermieterin** (nachfolgend Vermieter genannt)

und

Name / Vorname * _____

Adresse * _____

PLZ / Ort * _____

Tel.-Nr. * _____

E-Mailadresse _____



* Pflichtfelder

als **Mieter/in**

ist folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Die Sportschützengesellschaft Schüpfheim vermietet dem Mieter Räume im Schützenhaus Landbrücke,
Chrutzerestrasse 9, 6170 Schüpfheim am: _____ (Datum / Dauer *)

Räume / Leistungen	Preis [CHF]
<input type="checkbox"/> Schützenstube (einzelnen) inkl. Küche, Geschirr, Besteck, Kochgeräte, etc.	300.00
<input type="checkbox"/> Luftgewehrstübl (in Kombination) mit Schützenstube inkl. Küche, Geschirr, Besteck, Kochgeräte, etc.	30.00
<input type="checkbox"/> Luftgewehrstübl (einzelnen)	120.00
<input type="checkbox"/> Kaffeemaschine inkl. Bohnen und Zucker	30.00
<input type="checkbox"/> Schiessanlage (in Kombination mit einem anderen Raum) inkl. Druckluftwaffen zuzüglich CHF 2.00 pro 20 Schuss und 2 Scheiben	20.00
<input type="checkbox"/> Schiessaufsicht durch die SSG Schüpfheim (pro Stunde und Person)	20.00
<input checked="" type="checkbox"/> Endreinigung Räumlichkeiten (nach Aufwand; Preis pro Stunde)	35.00

Inbegriffen sind WC-Räume, Wasser sowie Strom (bei normalem Verbrauch) und Heizung.

Die Räume sind in ordnungsgemässem Zustand abzugeben; d.h. geputzt und aufgeräumt. Sofern dies nicht zutrifft, hat der Mieter für den zusätzlichen Aufwand aufzukommen:

Reinigung Die Endreinigung wird grundsätzlich durch den Vermieter ausgeführt. Der Aufwand wird mit dem Stundensatz gem. obiger Tabelle in Rechnung gestellt.

Abfall 110 Liter-Sack für CHF 10.00 (bei Entsorgung durch den Vermieter)

1. Für Schäden an den benützten Räumlichkeiten, Mobiliar und Einrichtungen, an der Umgebung sowie für fehlendes und defektes Inventar haftet der Mieter vollumfänglich.
2. Der Mieter ist für die Einhaltung der zusätzlichen Vereinbarungen (Seite 2) besorgt und gibt diese den Mitbenutzern in angemessener Weise bekannt.
3. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausführung ausgestellt und unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält ein unterschriebenes Exemplar. Der Vertrag ist auch ohne handschriftliche Unterzeichnung gültig, sofern er elektronisch (als PDF-Dokument) per E-Mail übermittelt wird.
4. Die Mietdauer beginnt in der Regel ab 9 Uhr und endet am Folgetag um 12 Uhr.
5. Bemerkungen/Besondere Bestimmungen:

Zusätzliche Vereinbarungen

- Eine 25 Liter-Kaffeekanne steht für den Gebrauch zur Verfügung.
- Abtrocknungstücher sind vorhanden und werden vom Vermieter gereinigt.
- Mitgebrachte Grills dürfen nur im Freien aufgestellt und verwendet werden. Hitzeeinwirkungen durch Feuerschalen, Finnenkerzen und dgl. sind zu vermeiden.
- Die Einrichtungen und das Mobiliar dürfen nicht im Freien benutzt werden.
- Das zur Verfügung gestellte Geschirr ist sauber gereinigt zurückzugeben. Eine Abwaschmaschine steht zum Gebrauch zur Verfügung.
- Grundsätzlich wird die Endreinigung durch den Vermieter ausgeführt und mit einem Stundensatz von CHF 35.00 verrechnet. Voraussetzung ist dennoch, dass sämtliche Böden der benutzten Räume (inkl. WC) besenrein abgegeben werden.
- Vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden WC-Papier und Kehrichtsäcke.
- Mitgebrachte Esswaren (auch nicht gekochte) müssen wieder mitgenommen werden.
- Defektes und fehlendes Material, Schäden und Mängel im und um das Haus sind dem Vermieter bei der Hausabgabe zu melden. Die dadurch anfallenden Kosten werden separat in Rechnung gestellt.
- Strom und Wasserkosten sind grundsätzlich im Mietpreis inbegriffen. Bei übermäßigem Verbrauch (insb. beim Strom) kann der Vermieter infolge des leistungsabhängigen Tarifs der CKW einen Zuschlag erheben.
- Bilder und Gegenstände müssen sich bei Hausabgabe unversehrt am ursprünglichen Ort befinden.
- An Wänden und Decken dürfen keine Nägel, Schrauben, Bostitch-Klammern etc. als Befestigungen verwendet werden. Auch das Beschriften und Bemalen ist untersagt.
- Die offiziellen Parkplätze befinden sich vor dem Schützenhaus. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen beim Sägewerk (Fa. Schibi-Holz AG).
- Ab 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass ausserhalb des Hauses kein Lärm verursacht wird (Nachtruhe). Zudem ist der Lärmpegel im Haus so einzuschränken, dass die Nachbarn nicht gestört werden.
- Die Vorplätze rund um das Haus eignen sich nicht als Fussballplätze. (Zerbrochene Fensterscheiben und Lampen kosten viel Geld; ebenso die Reinigung der Aussenwände!)
- Die Schlüssel sind nach Absprache mit dem Hauswart/der Hauswartin entgegenzunehmen und zurückzugeben. Der Vermieter kann ein Schlüsseldepot verlangen. Bei Verlust eines Schlüssels haftet diejenige Person, der die Schlüssel ausgehändigt wurden, für alle entstehenden Kosten.
- Für Unfälle, Schäden und Diebstähle auf dem gesamten Areal, bei denen Benutzergruppen betroffen sind, lehnt die Sportschützengesellschaft Schüpfheim jede Haftung ab.

Kontakt

Heinz Wicki (Hauswart), Chratzerestrasse 11, 6170 Schüpfheim

Tel. P 041 484 25 19

Tel. M 076 384 25 19

E-Mail ssgschuepfheim@gmail.com

Web www.ssg-schuepfheim.ch (Rubrik "Vermietung")

Die Vertragsparteien

Die Vermieterin

SSG Schüpfheim

Datum und Unterschrift

Der Mieter

Datum und Unterschrift